

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 58 (1940)

Artikel: Mitteilungen des Vorstandes
Autor: Tönjachen, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

So oft wir an die Abfassung dieses Berichtes herantreten, müssen wir an einen Übelstand unseres bündnerischen Schulwesens denken, an das Fehlen eines **amtlichen Schulblattes für den Kanton Graubünden**. Nicht etwa, um größere, interkantonale Schulblätter und Zeitschriften zu ersetzen, bewahre! Diese haben ihre besondere Aufgabe zu erfüllen, und jeder vorwärtstrebende Lehrer weiß, daß er ihnen manche wertvolle Anregung, die sich in seinem Unterricht trefflich bewährt hat, verdankt. Wir vermissen aber ein bündnerisches Schulblatt als einigendes Band für die gesamte bündnerische Lehrerschaft und als Mittel zur Aufrechterhaltung einer ständigen Verbindung und Orientierung zwischen Erziehungsdepartement, Seminardirektion und Vorstand des Lehrervereins einerseits und den siebenhundert amtierenden Lehrern und Lehrerinnen anderseits. In einem so vielgestaltigen Land, wie Graubünden es ist, wäre das notwendiger als anderswo. Ein Jahresbericht wird — raumeshalber! — nach dem summarischen Verfahren abgefaßt. Auch wichtige Fragen werden dabei nur gestreift, weil sie unterdessen verjährt oder im Laufe des Jahres vom Vorstand allein erledigt und ad acta gelegt worden sind. Von einer Stellungnahme der Lehrerschaft zu Angelegenheiten von größter Bedeutung für Schule, Staat und Volk, wie etwa zur Vorlage betreffend den obligatorischen militärischen Vorunterricht, zum Referendum gegen das neue Gesetz betreffend den Vorunterricht, zur Einführung von Staatsbürgerkursen usw. kann so keine Rede sein; und doch dürfte man wohl kaum behaupten, daß das Fragen sind, welche die Schule nicht betreffen! Braucht man sich da noch zu verwundern, wenn die Schule resp. die Lehrerschaft von bedeutenden Institutionen, die zur «Kulturwahrung und Kulturwerbung» ins Leben gerufen wurden, vielerorts kaum berücksichtigt wurde und wird? Und schließlich sind wir überzeugt, daß ein amtliches, periodisch erscheinendes Schulblatt sogar unsere außerordent-

liche Delegiertenversammlung vom 20. Januar 1940 ersetzt und dadurch unserem Verein eine Auslage von zirka 800 Fr. erspart hätte. Damit kommen wir zum eigentlichen Bericht.

Im abgelaufenen Amtsjahr mußte sich der Vorstand hauptsächlich mit drei Problemen befassen:

1. mit der Regelung der Lohnverhältnisse für diensttuende Lehrer und deren Stellvertreter,
2. mit der Umfrage betreffend Verlängerung der Unterrichtszeit für die Mädchenhandarbeit und
3. mit der Vermittlung in Wahl- und Wegwahlangelegenheiten.

1. Die **Regelung der Lohnverhältnisse** war Haupttraktandum der außerordentlichen Delegierten-Versammlung, weshalb wir in diesem Zusammenhang bloß die Beschlüsse, welche die hohe Regierung auf Grund unserer Eingabe und auf Empfehlung des Herrn Erziehungschefs gefaßt hat, in Erinnerung rufen. Am 3. Februar 1940 hat der Kleine Rat beschlossen:

- «1. Für das Schuljahr 1939/40 beteiligt sich der Kanton im Sinne der vorstehenden Ausführungen durch Übernahme eines Viertels an den entstandenen Stellvertretungskosten für die im Aktivdienst stehenden Primar- und Sekundarlehrer der öffentlichen Schulen Graubündens. Anrechenbar für den Kanton sind maximal Fr. 80.— in der Woche für Stellvertreter an Primarschulen und Fr. 100.— in der Woche für solche an Sekundarschulen. Einnahmen an Sold- und Lohnausfallentschädigung können von den Gemeinden entsprechend der kantonalen Regelung angerechnet werden.
2. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt unter der Bedingung, daß die Gemeinde mindestens ein Viertel der Kosten übernimmt und der vertretene Lehrer auf keinen Fall mit mehr als 50 % der Stellvertretungskosten belastet wird.
3. Mitteilung an die Schulräte durch Rundschreiben des Erziehungsdepartementes.»

Der Vollständigkeit wegen und um Mißverständnissen vorzubeugen, sei auch hier erwähnt, daß das Erziehungsdepartement schon am 4. Oktober 1939 in einem Zirkular an die löbl. Schulräte bestimmt hatte, daß:

1. der rechtmäßige Inhaber der Stelle (also der vertretene, im Aktivdienst stehende Lehrer) die kantonale Zulage erhalte und daß ihm auch das Dienstjahr angerechnet werde, ohne Rücksicht auf die Dauer der Stellvertretung,
2. die Besoldung des Stellvertreters vor Beginn der Stellvertretung zwischen dem Schulrat, dem vertretenen Lehrer und dem Stellvertreter zu vereinbaren sei.

Das ist leider in sehr vielen Fällen nicht geschehen, und eben darum sah sich der Vorstand im Dezember letzten Jahres genötigt, ein Rundschreiben mit ganz bestimmten Fragen an die Herren Präsidenten der Kreiskonferenzen zu richten und daraufhin eine außerordentliche Delegierten-Versammlung einzuberufen. (Siehe Protokoll derselben Seite 98.)

Der Vorstand glaubte, mit dieser Regelung das Maximum dessen erreicht zu haben, was bei unseren vielgestaltigen Schulverhältnissen und auch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Kantons und sehr vieler Gemeinden zu erreichen möglich ist. Von einer prozentualen Abstufung der Abzüge nach Kinderzahl, Zivilstand (verheiratet, verwitwet, geschieden, ledig) und Unterstützungspflicht der vertretenen Lehrer haben wir von Anfang an abgesehen, und darum haben wir an der Delegierten-Versammlung gerne einen diesbezügl. Vorwurf von Kollege V. stillschweigend entgegengenommen. Die bündnerische Lehrerschaft kann sich glücklich schätzen, wenn die für das Schuljahr 1939/40 getroffene Regelung auch für die Zukunft beibehalten werden kann. Trotzdem hat es an Reklamationen nicht gefehlt. Wir kennen sogar Fälle, wo ein pensionierter Lehrer an einer sehr kleinen Gesamtschule für 26 Wochen Schulzeit(-Stellvertretung) außer seiner vollen Pension noch 2800 Fr. Lohn (108 Fr. pro Woche!) verlangt hat, während der rechtmäßige (vertretene) Lehrer von Kanton und Gemeinde zusammen nur 2500 Fr. erhält (in normalen Zeiten). Wir verzichten darauf, die soziale Gesinnung dieses «Kollegen» zu kommentieren, um so mehr, da wir noch nicht wissen, wie die Gemeinde-Autonomie in diesem Fall sich ausgewirkt hat.

2. Über die Umfrage betreffend **Verlängerung der Unterrichtszeit für Mädchenhandarbeit** ist hier nur folgendes zu sagen: Das Ergebnis der Umfrage wurde der außerordentlichen

Delegierten-Versammlung mitgeteilt (siehe Protokoll) und dann auftragsgemäß an das hohe Erziehungsdepartement weitergeleitet. Um möglichst rasch zu einem positiven Resultat zu gelangen, hat der Vorstand eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den HH. Schulinspektoren Martin, Hartmann und Willy gewählt und dieselbe ersucht, auf Grund der Vorschläge, die von den Kreiskonferenzen eingereicht wurden, und selbstverständlich auch in Verbindung mit Fachleuten, wie Fr. Elsa Conrad, Herrn Seminardirektor Schmid u. a. m., Vorschläge für die praktische Durchführung der Wünsche der Arbeitslehrerinnen zu Handen unserer diesjährigen Delegierten-Versammlung auszuarbeiten. Das ist mit verdankenswerter Bereitwilligkeit und Gründlichkeit geschehen. Herr Seminardirektor Schmid, Herr Prof. Gartmann und Herr Prof. H. Brunner waren so freundlich, an Hand einiger Beispiele zu zeigen, wie auf Kosten des Deutsch-, Geschichts-, Geographie- und Naturkundeunterrichtes Zeit für vermehrte Mädchenhandarbeit gewonnen werden kann. Wir verweisen ausdrücklich auf die Vorschläge der Kommission und auf die erwähnten Beispiele Seiten 130—141 **und ersuchen die Konferenzen, diese Frage gründlich zu besprechen, damit die diesjährige Delegierten-Versammlung in Ilanz endgültige Beschlüsse fassen kann.**

3. Man sollte meinen, daß die Menschen heute größere Sorgen hätten, als sich um Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu streiten, wie das in normalen Zeiten oft üblich ist. Dem ist nicht so! Wenigstens in Wahl- und Wegwahlangelegenheiten nicht. Da kommt allzu häufig ein verblüffender Tiefstand der Gesinnung zum Vorschein. Es ist auch erschreckend festzustellen, wie oft der Lehrer seines sauer verdienten Lohnes wegen beneidet wird, ja sogar seine Pension wird ihm mißgönnt, und das von Leuten, die vor wenigen Jahren tüchtig mitgeholfen haben, die eidgenössische Alters- und Invalidenversicherung zu bodigen. Wir wollen aber nicht Öl ins Feuer gießen! Viele Lehrer tragen, in Verbindung mit der kritischen ökonomischen Lage von heute, selber einen Teil der Verantwortung für die eben erwähnte Gesinnung. Sie sollten nicht jedes bezahlte Nebenämtdli er-

haschen, auch wenn sie, dank ihrer höheren Bildung, dazu besser qualifiziert sind als ein einfacher Bauer oder Handwerker. Damit soll ja nicht etwas gegen eine geeignete, den Verhältnissen angepaßte Ferienbeschäftigung des Lehrers gesagt sein. Im Gegenteil! Wir betrachten eine solche Nebenbeschäftigung als eine Wohltat für den Lehrer und für die Schule, da sonst gar zu leicht notwendige organische Zusammenhänge des Volkslebens aufgelöst werden und der Lehrer vor die Gefahr des Leerlaufes kommt.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir alle jene «Fälle» aufzählen, die hierher gehören und die uns zum Nachdenken, zur kritischen Besinnung anregen und uns veranlassen, dem Stil eines trockenen Geschäftsberichtes untreu zu werden. Eines bösen Falles müssen wir aber gedenken,

1. weil er prinzipielle Bedeutung hat und
2. weil wir die Verantwortung für die Schaffung eines Präjudizes für die Behandlung weiterer Fälle dieser Art strikte ablehnen möchten.

Es wird sich zwar auch in Zukunft in den meisten Fällen so begeben, wie mit dem «Schuß von Mythikon, der totgeschwiegen und, im Widerspiel mit dem Tellenschusse, aus einer Realität zu einer blassen, wesenlosen Sage verflüchtigt wurde, die noch heute als ein heimatloses Gespenst an den schönen Ufern unseres ... herumschwebt».

Anfangs Oktober 1939 wurde die neu kreierte Stelle in Sch. im O. zur Besetzung ausgeschrieben. Es meldeten sich neun Kandidaten, unter anderen auch der eben in L. weggewählte Lehrer C., Vater von 7 Kindern. Er anerbote sich, dem Armenfonds der Gemeinde Sch. 300 Fr. von seinem Lehrergehalt zu schenken. (Nach seiner schriftlichen Aussage soll er durch ein Schulratsmitglied «über die Konstellation in Sch. orientiert» worden sein, d. h. «die Gemeinde habe schon bei der Kreierung der neuen Schulstelle damit gerechnet, daß die Bewerber entgegenkommen, d. h. nicht direkt etwas vom Lohn abziehen lassen, aber dem Armenfonds ...». «Es wurde mir auch gesagt, von einem jungen Kollegen sei ein solches Anerbieten gemacht worden [der Name wurde genannt] ...» «Die Gemeinde Sch. stützt sich bei ihrem Vorgehen auf ihre zwei Nachbargemein-

den und ist in der Lage, sehr krasse Fälle zu nennen.») Nun, Herr Lehrer C. hielt es doch für ratsam, den Herrn Präsidenten des Schulrates zu bitten, seine Unterbietung geheim zu halten, «da eine solche Sache laut Statuten des Lehrervereins nicht statthaft sei» (wörtlich übersetzt), uns aber schrieb er halb drohend, halb väterlich ermahmend: «Es ist ratsam, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, andernfalls habe ich manche überraschende Enthüllungen zu machen». Herr Lehrer C., von dem wir gerne annehmen, daß er nach seiner Wegwahl von L. unter einer seelischen Depression litt, die seine illoyale Handlungsweise beeinflußt hat, wurde übertrumpft! Ein junger Kollege, Herr Lehrer S., hat einen — offenbar reichen — Onkel namens B. und von Beruf: Leiter einer Baufirma. «Dieser gab von sich aus (also ohne Wissen seines Neffen) die Erklärung ab, daß er seit Jahren Holz von der Gemeinde Sch. bezogen habe. Er sei bereit, dies auch in Zukunft zu tun und der Gemeinde eine Zuwendung im Betrage von Fr. 500.— zu machen». Am 10. Oktober fand die Wahl statt, und mit 10 gegen 9 Stimmen wählte die Gemeindeversammlung den 500-Fr.-Kandidaten. Daß nun ein dritter junger Lehrer, der vom löbl. Schulrat Sch. eingeladen wurde, ebenfalls bei der Unterbietung zu konkurrieren, diese Zumutung zurückwies und das hohe Erziehungsdepartement und den Vorstand des BLV von der illoyalen Konkurrenz bei der Besetzung dieser Stelle in Kenntnis setzte, verdient lobend erwähnt zu werden. Herzlicher Dank gebührt auch dem Herrn Schulinspektor für seine zuvorkommende Hilfe bei der Abklärung des Tatbestandes. Es handelt sich um eine offensichtliche Umgehung des Gesetzes (Besoldungsgesetz 1920), die die schärfste Verurteilung verdient, um so mehr, da der Schulrat noch Hand dazu geboten hat. Mag sich nun dieser nachträglich noch so hoch und heilig gegen die Behauptung, es handle sich um eine Gesetzesverletzung, verwahren, im Fall C. seien einfach «dem Armenfonds der Gemeinde 300 Fr. vermacht» worden, und im Fall S. handle es sich um «einen Privatmann, der über seine Geschäfte nach seinem freien Willen disponieren» könne — wir sind doch schließlich nicht so einfältig, daß wir eine solche Interpretation des freien Willens ernst nehmen könnten.

Wir haben die ganze Angelegenheit der außerordentlichen Delegierten-Versammlung unterbreitet, und über das Ergebnis der Aussprache gibt das Protokoll Auskunft. Die kantonale Zulage wurde schließlich Herrn Lehrer S. in vollem Umfange ausgerichtet, und so ist nun alles wieder in bester Ordnung. Ein zweiter Schuß von Mythikon! — —

An den Besprechungen des **«Entwurfes zu einer neuen Sekundarschulordnung»**, den Herr Seminardirektor Schmid im Auftrag des hohen Erziehungsdepartementes und im Anschluß an die Vorarbeiten der Herren Nationalrat Dr. Gadiant (1919), Sekundarlehrer Sep Modest Nay (1920) und Sekundarlehrer Tgetgel und G. Zinsli (1929) ausgearbeitet hat, nahm der Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, auch teil. Die Vorlage des Erziehungsdepartementes zur Neuordnung der Sekundarschulen wird voraussichtlich in der nächsten Herbstsession vom Großen Rat behandelt und dürfte im nächsten Jahresbericht einen breiten Raum einnehmen.

Auch bei der endgültigen Besprechung des von Herrn Prof. Masüger ausgearbeiteten **«Vorschlages zu einer Verordnung über Organisation und Durchführung des Schulturnens in Graubünden»** war der Vorstand vertreten und zwar durch Herrn Prof. H. Brunner. (Siehe Arbeit Masüger Seite 58.)

Einen Aufruf zugunsten der **Finnlandhilfe** hat der Vorstand von sich aus, in der Annahme, die gesamte bündnerische Lehrerschaft sei damit einverstanden, in den Tageszeitungen erscheinen lassen. Laut Mitteilung von Lehrern und Schülern ist das Ergebnis der Sammlung sehr erfreulich gewesen.

In letzter Stunde vor Redaktionsschluß ist noch ein wichtiges Dokument eingetroffen: **die technische Prüfung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer**, von Herrn Prof. Dr. Jecklin, Zürich. Wir wissen, daß dieses Gutachten mit Spannung erwartet und sicher auch mit größtem Interesse gelesen wird. Das Thema ist für die ganze bündnerische Lehrerschaft von so großer Tragweite, daß wir — trotz der Umfrage im letztjährigen Bericht (die übrigens nicht von allen Konferenzen behandelt wurde) — **alle** Konferenzen ersuchen müssen, auf Grund der Sachlage, wie sie sich aus dem Gutachten ergibt, ihre Vorschläge und Anregungen noch

mals zu prüfen und bis Ende Januar 1941 dem Vorstand des BLV einzureichen. Die Konferenzen, die diese Frage schon letztes Jahr behandelt haben, tun gut, nochmals darauf zurückzukommen. Auf alle Fälle möchte der Vorstand jeder Konferenz nochmals Gelegenheit geben, sich zur Frage der Versicherungskasse zu äußern. Es wäre darum ganz entschieden verfrüht, wollten wir schon auf der diesjährigen Delegierten-Versammlung in Ilanz über Sanierungsvorschläge und dergleichen reden und Beschlüsse fassen. Dagegen fühlt sich der Vorstand verpflichtet, den Herren Delegierten eine gründliche Orientierung in dieser schwierigen Materie mit nach Hause zu geben. In Herrn Prof. Dr. H. Trepp, Chur, haben wir für dieses Thema einen Referenten gewonnen, der sich schon bei der Prüfung der «Allgemeinen Alters- und Versicherungskasse für die Beamten und Angestellten des Kantons und der Kantonalbank» als hervorragenden Fachmann ausgewiesen hat. Daß der Vorstand der Versicherungskasse, d. h. die Herren J. Jäger, Chur, L. Zinsli, Chur-Valendas, und P. Flütsch, Chur, uns auch bei dieser Revision der Kasse (wie vor 10 Jahren) ihr reiches Wissen und ihre große Erfahrung zur Verfügung stellen, wollen wir gerne hoffen. Sie haben in jahrzehntelanger Arbeit für die finanzielle Besserstellung des Bündner Volksschullehrers Großes geleistet und verdienen darum den Dank der bündnerischen Lehrerschaft.

Liebe Kollegen, wir befinden uns noch immer in einer Zeit, wo die innere und vielleicht auch die äußere Widerstandskraft unseres Volkes auf eine schwere Probe gestellt wird. Solidarischer Zusammenschluß aller Gutgesinnten, Einigkeit und treue, gewissenhafte Arbeit sind mehr denn je vonnöten. Es ist vor allem Pflicht der Erzieher, hierin mit gutem Beispiel voranzugehen. Das gereicht dem Einzelnen wie dem gesamten Lehrerstand zur Ehre.

Mit kollegialem Gruß

R. Tönjachen.